

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Kaffeekannenreinigungspulver

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Reinigungspulver für Kaffeekannen / Pumpkannen

Hersteller / Lieferant:

Inovatec GmbH & Co KG

Wagnerstr. 9-11

56424 Ebernahn

Tel. 02623 97098 0, Fax. 02623 97098 50, Email: info@inovatec.net

Datenblatt ausstellender Bereich: a.hormel@inovatec.net

Notfallauskunft: 02623 97098 20, 0160 997 581 90

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Gefahrenbezeichnung:

Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R36. Reizt die Augen

GHS: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsratschläge:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

22 Staub nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Generell chemische Produkte nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Enthält Carbonate als Elektrolytsalze,

enthält ein Gemisch aus den bezeichneten Gefahrstoffen und nicht gefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
207-838-8	497-19-8	Soda,leicht	50-100 %	Xi, R36, H319
239-707-6	15630-89-4	Natriumcarbonat Peroxyhydrat	10-25 %	Xi, R41, Xn R22, O R8 H272, H318, H302

Weitere Angaben

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004: 15-30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

nach Einatmen von größeren Staubmengen:

Bei Beschwerden betroffene Personen von der Expositionsstelle entfernen und an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Verschlucken im Sinne der Produkteigenschaften unwahrscheinlich. Viel Wasser zum Nachtrinken verabreichen. Bei andauerndem Unwohlsein Erbrechen nur unter ärztlicher Aufsicht einleiten.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht, enthält aber brandfördernden Sauerstoffspender. Pulver, Schaum, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl und alle weiteren Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen meist ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Schutzausrüstung/Maßnahmen/Gefährdung durch entstehende Gase:

Falls aufgrund des Umgebungsbrandes erforderlich, Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Im Sinne der Anwendung nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: Generell chemische Produkte nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Einleitung größerer Mengen in Flüsse, Kanalisation und Grundwasser zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Aufkehren

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt selbst ist unbrennbar. Generell Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Lagerung: In gut verschlossenen (vor Feuchtigkeit geschützten) Gebinden lagern.

Lagerklasse: VCI Lagerklasse 13

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Generell wasserdichte und hautfreundliche Schutzhandschuhe empfohlen. Durchbruchzeiten zur Verwendung der Schutzhandschuhe sind bei den jeweiligen Herstellern zu erfragen.

Augenschutz: Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz: langärmelige Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: fest

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.b.

Siedepunkt/Siedebereich: n.a.

Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Schüttdichte: nicht bestimmt

pH: 10 g / L: ca. 9

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte. Produkt schäumt mit starken Säuren unter CO₂ Entwicklung auf.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand können entstehen: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Phosphoroxide.

Weitere Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: nicht bekannt

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Nach Verschlucken: Störungen im Magen/Darmtraktbereich möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung ein Gefahrstoff.

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend

12 Umweltspezifische Angaben

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Die nachstehenden Hinweise bezieht sich auf das Produkt, welches so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte oder die Kombination mit zur Reinigung eingesetzter Materialien. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung: grüner Punkt (vollständig entleerte und gespülte Gebinde)

Abfallschlüsselnummer verbrauchter Lösungen: je nach Anwendung der Pulvermischung

Vorschläge für unverbrauchte Produkte:

Ungereinigte Verpackungen: Wie Produkte behandeln, Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der größerer Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Gefahrenbezeichnung:

Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R36. Reizt die Augen

GHS: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsratschläge:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

22 Staub nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Generell chemische Produkte nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:

Enthält 15-30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Nationale Vorschriften:**Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -****Wassergefährdungsklasse:** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie MuschG und MuSchArbV beachten. Jugendliche dürfen zur Erreichung eines definierten Ausbildungsziels und unter Aufsicht einer fachkundigen Person mit dem Produkt beschäftigt werden.

VOC (EU) 0 %**Nationale Vorschriften:****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung)**16 Sonstige Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Angaben stützen sich zum Teil auf Angaben von Vorlieferanten.

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wird inhaltlich überarbeitet.**Relevante R-Sätze:**

Diese R-Sätze gelten nur für die Inhaltsstoffe und die Gefahrenbezeichnung in den Kapiteln 2 und 3 und geben nicht zwingend die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36: Reizt die Augen

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Relevante GHS H-Sätze:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich Notfallouskunft

Datenblätterstausstellung: Mit Erscheinen jedes Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, werden am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.